

Nachhaltiges Bauen (Teil 2)

# Graue Energie ist ein großer blinder Fleck

Den Energieverbrauch zu senken ist eine klimapolitische Notwendigkeit und inzwischen auch politischer Konsens. Für den Gebäudebereich gibt es hierfür die Energieeinsparverordnung (EnEV). Sie begrenzt



Peter Aicher, Präsident des Landesinventionsverbands des Bayerischen Zimmererhandwerks

den für das Heizen notwendigen Energiebedarf. Was sie allerdings nicht beachtet, ist die sogenannte „Graue Energie“: die Energie, die für das Errichten, das Instandhalten und das Entsorgen eines Gebäudes aufgewendet werden muss. Den größten Anteil hat dabei meist die Herstellung der Baustoffe. Vor allem mineralische und metallische Baustoffe brauchen bei ihrer Herstellung hohe Temperaturen und damit viel Energie.

Bei vielen Gebäuden ist die Herstellung der Energie so hoch ist wie der Heizenergiebedarf für mehrere Jahrzehnte. Und es gilt: Je besser ein Gebäude wärmegeämmt ist, je niedriger sein Heizenergiebedarf ist, desto größer wird in seiner energetischen Gesamtbilanz der Anteil der Baustoffherstellung. Wenn aber das Errichten eines Gebäudes mehr Energie benötigt als sein Beheizen für die nächsten 100 Jahre, dann stimmen die Prioritäten bei unseren Energieeinsparbemühungen nicht mehr. Dann ist es höchste Zeit, die

bisherige Strategie kritisch zu hinterfragen und die Prioritäten neu festzulegen.

Die gute Nachricht: Beim Errichten eines Gebäudes existieren gewaltige Einsparpotenziale. Zum einen, indem wir Altbauten nicht gedankenlos abreißen und durch Neubauten ersetzen, sondern modernisieren, umbauen und erweitern. Zum anderen, indem wir Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwenden. Der nachwachsende Rohstoff Holz wird mit vergleichsweise wenig Energie geerntet und verarbeitet. Trotzdem ist er enorm leistungsfähig – das beweisen spektakuläre Großprojekte wie beispielsweise der im Sommer dieses Jahres beginnende Bau des 84 Meter hohen Holzhochhauses „HoHo“ in Wien.

## Sonnenenergie im Holz

Selbstverständlich resultiert auch die Leistungsfähigkeit von Holz auf einem hohen Energie-Input: vor der Ernte, beim Wachsen des Baums. Diese Energie stammt zu 100 Prozent von der Sonne und wird mittels Photosynthese auf hocheffiziente Weise zum Bau komplexer Molekül- und Zellstrukturen verwendet. Während die „natürliche Herstellung“ von Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen also ohne CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt, ist die künstliche Herstellung mineralischer und metallischer Baustoffe mit der Verbrennung von fossilen Energieträgern und damit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden.

Nehmen wir die Energiewende und den Klimaschutz ernst, dann müssen wir beim Bauen den aktu-



Beim Abriss eines Gebäudes geht viel „gespeicherte“ Energie verloren.

FOTO GÜNTHER HARTMANN/BAYERISCHES ZIMMERERHANDWERK

ellen Tunnelblick, der nur den Heizenergiebedarf wahrnimmt, unbedingt überwinden. Die Herstellung der Energie für Baustoffe muss in unsere Strategien und Regelwerke Eingang finden. Denn damit lassen sich große Energiemengen einsparen. Und was für den Klimaschutz noch wichtiger ist: Damit lassen sich diese Einsparungen sofort erzielen – und nicht erst über einen langen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten, wie das beim Senken des Heiz-

energiebedarfs der Fall ist. Für den Klimaschutz ist entscheidend, den Temperaturanstieg der Erdatmosphäre so schnell wie möglich zu bremsen. Denn haben die Ökosysteme unseres Planeten nicht genügend Zeit, sich an die klimatischen Veränderungen anzupassen, kollabieren sie – mit unabsehbaren Folgen.

Wir brauchen im Gebäudebereich einen Paradigmenwechsel: Die Energie für die Baustoffher-

stellung darf nicht länger ausgeblendet bleiben, sondern muss endlich in die Energieeinsparverordnung (EnEV) und in die KfW-Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren integriert werden. Statt beim Heizen mit immer mehr Aufwand immer weniger Einsparung zu erzielen, sollten wir endlich die bisher brachliegenden Einsparpotenziale bei der Grauen Energie erschließen. Das Aufwand-Nutzen-Verhältnis ist hier wesentlich besser.

Die dafür notwendigen Daten sind schon längst erfasst und auf der zentralen Online-Datenbank „Ökobau.dat“ des Bundesbauministeriums abrufbar. Jetzt gilt es, damit zu arbeiten. > PETER AICHER

Der Autor ist Bauunternehmer aus Halting (Landkreis Rosenheim), Präsident des Landesinventionsverbands des Bayerischen Zimmererhandwerks, Vorsitzender von Holzbau Deutschland und Vizepräsident von Timber Construction Europe.

Krankenhausstrukturfonds: Sicherstellung der langfristigen, qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung in Bayern

## Kapazitätsanpassende Maßnahmen werden bezahlbar

Auch für die bayerischen Krankenhäuser hat sich die wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren nicht verbessert – rund die Hälfte der Einrichtungen weisen in 2015 negative Betriebsergebnisse auf. Insbesondere für die kommunalen sowie die kleineren Häuser unter 200 Betten stellt sich die Lage als zunehmend schwierig dar. Hinzu kommt, dass gerade kleinere Häuser mit geringer Spezialisierung in den Fokus der Qualitätsdebatte geraten. Bis zum Jahr 2020 werden vor diesem Hintergrund wesentliche Marktveränderungen erwartet – ohne Gegenmaßnahmen, zum Beispiel durch Zuschüsse, wird erwartet, dass bundesweit jedes achte Krankenhaus geschlossen werden muss.

### Unterversorgung verhindern

Um diesem Trend entgegenzuwirken, ist zum 1. Januar 2016 das neue Krankenhausstrukturgesetz in Kraft getreten. Dieses hat eine nachhaltige Sicherung der Versorgung der Bevölkerung, verbunden mit hoher medizinischer Qualität und guter Erreichbarkeit der Versorgungsmöglichkeiten, zum Ziel. Erkennbare oder drohende Unterversorgung soll vermieden und Überversorgung abgebaut werden. Mit dem neu geschaffenen Fonds stehen nunmehr bundesweit Mittel von bis zu einer Milliarde Euro für strukturelle Veränderungen bereit – Bayern stehen nach dem Königsteiner Schlüssel rund 155 Millionen Euro zur Verfügung.

Kein Träger wird nur aufgrund der nunmehr gegebenen Förderungsmöglichkeiten eine kapazitätsanpassende Maßnahme durchführen. Eine derart tiefgreifende Veränderung hat immer mit der unternehmensindividuellen Gesamtstrategie in Einklang zu stehen. Von der Richtigkeit der



Maßnahme müssen die Gremien sowie die Unternehmensleitung überzeugt sein. Wichtig bei der Entwicklung der Gesamtstrategie ist in diesem Zusammenhang auch ein Abgleich des eigenen Leistungsspektrums sowie der Qualitätsstandards mit dem tatsächlichen Versorgungsbedarf.

Wird im Rahmen der Gesamtstrategie die Entscheidung getroffen, dass ein Kapazitätsabbau, ein vollständiger Marktückzug oder aber ein Zusammenschluss zielführend ist, dann stehen nun Mittel zur Verfügung, die die Umsetzung möglich und finanzierbar machen. Mit Hilfe der Mittel aus dem Strukturfonds können nunmehr teilweise schon in der Vergangenheit als grundsätzlich sinnvoll angesehene Veränderungen, die jedoch auch aus pekuniären Gründen nicht umgesetzt wurden, realisiert werden.

Sind die Würfel für den Kapazitätsabbau gefallen und die Maß-

nahme soll mit Mitteln des Strukturfonds realisiert werden, so ist zu beachten, dass die Mittelbereitstellung zeitlich und der Höhe nach begrenzt ist. Ob, in welchem Maße und mit welcher Schnelligkeit das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen ausgenutzt werden wird, ist noch unsicher.

### Maßnahmen detail planen

Umfangreiche Vorbereitungen sind notwendig, um für Zwecke der Antragstellung zur Erlangung von Strukturmitteln die geplante Maßnahme aufzubereiten. Für die Beantragung der Förderung ist nicht nur eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens inklusive des Umfangs der abgebauten Überkapazitäten, der Dauer der Maßnahme und des Investitionsvolumens notwendig – darüber hinaus werden Darlegungen zur

nicht vorhandenen Bedarfsnotwendigkeit der abzubauenen Kapazitäten sowie ein detaillierter Finanzierungsvorschlag erforderlich sein. In diesem Zusammenhang kommt der Erstellung eines detaillierten Business-Plans, der unterschiedliche Szenarien betrachtet und die Auswirkung der strukturellen Veränderung quantifiziert, eine eminente Wichtigkeit zu.

Nur die Kosten sind förderungswürdig, die den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit genügen. Hier wird jeder Antragsteller gut beraten sein, die veranschlagten Kosten detailliert nachzuweisen, damit die beantragte Maßnahme diesen Grundsätzen genügt.

Insbesondere dann, wenn mehr Anträge eingereicht werden, als Mittel zur Verfügung stehen und davon auszugehen ist, dass die Beantragungen in einem gewissen Wettbewerb stehen, gilt, dass ein

gutes Projekt- bzw. Maßnahmenmanagement schon in der Antragsphase von hoher Wichtigkeit ist. Und auch nach Bewilligung der Maßnahme ist zu beachten, dass während der Durchführung und nach Beendigung die sachgerechte und wirtschaftliche Verwendung im Detail nachzuweisen und entsprechend Bericht zu erstatten ist. Die Herausforderungen, die ein derartiges Vorhaben mit sich bringen, sind neben dem laufenden Tagesgeschäft nicht zu unterschätzen. Die Erfahrung zeigt, dass durch ein sachgerechtes Projektmanagement verhindert werden kann, dass die beantragten Mittel nicht ausreichen und somit aus eigenen Mitteln eine Maßnahmenfinanzierung erfolgen muss oder dass die Nachweise einer Überprüfung nicht standhalten und Fördermittel zurückgefordert werden.

### Nachnutzung kopieren

In der Öffentlichkeit wird häufig eine kapazitätsanpassende Maßnahme mit einer Verschlechterung der gesundheitlichen Versorgung in der Region assoziiert. Vor diesem Hintergrund ist es empfehlenswert, frühzeitig ein passendes Nachnutzungskonzept zu entwickeln und dieses entsprechend zu kommunizieren. Denn gerade durch einen zielgerichteten Qualitätsausbau umliegender Häuser bei gleichzeitiger Etablierung einer funktionierenden lokalen Versorgung kann im Ergebnis eine wesentliche Verbesserung für die Bevölkerung realisiert werden.

> CLAUDIA SCHÜRMANN-SCHÜTTE  
Die Autorin ist Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Partnerin bei der Curacoon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Darmstadt.

## Wettbewerb „Handel im Wandel 2016“

Welche innovativen Konzepte stärken das Einkaufserlebnis im Laden? Auf welche Weise lassen sich Online- und Offline-Shopping klug verbinden? Wie können Kooperationen zwischen Einzelhändlern gefördert werden? Die bayerischen Industrie- und Handelskammern, der Einzelhandelsverband und die RID-Stiftung suchen beim Wettbewerb „Handel im Wandel 2016“ zusammen mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium innovative Geschäftsideen für den Einzelhandel von morgen.

Bewerber können sich Händler, Gründer und auch Studierende aus ganz Bayern. Eine Fachjury wählt aus den eingereichten Konzepten die besten Projekte für die Endrunde aus. Fünf Finalisten werden von Experten vier Monate lang intensiv coached und bei der Weiterentwicklung ihrer Ideen begleitet. Sie erhalten die Gelegenheit, ihre Geschäftsideen potenziellen Kunden vorzustellen und zu testen. Das beste Geschäftskonzept erhält ein Preisgeld von 10.000 Euro, das im Rahmen des Rid Zukunftskongresses am 12. Oktober 2016 überreicht wird. Bewerbungsschluss ist am 30. April 2016. > BSZ



Die BSZ auf Facebook.

Schon

fb.com/Staatszeitung

BSZ Bayerische Staatszeitung  
und Bayerischer Staatsanzeiger